

Anlage 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021

**Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen
„Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation)**

| | Angepasster Regelbetrieb (Stufe 1) | Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2) | Wechselmodell (Stufe 3) | Distanzunterricht (Stufe 4) |
|--|---|---|--|--|
| Medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) | Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) <i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 4. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i> | | | Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt) |
| Medizinische Maske im Klassenzimmer | Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske bis zur Einnahme des Sitzplatzes. Das Gesundheitsamt kann im Rahmen seiner Zuständigkeit darüber hinausgehende Anordnungen treffen. Ab einer lokalen 7-Tage-Inzidenz von über 50 wird eine medizinische Maske auch am Sitzplatz getragen. | | Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. | |
| Mindestabstand | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich. | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich, im Grundschulbereich kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen | |
| Mindestabstand im Klassenzimmer | Nein, soweit nicht anders durch Gesundheitsamt angeordnet. | | Ja | |
| Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal-Papierhandtücher) | Ja | | | |
| Händedesinfektion | Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich) | | | |
| Lerngruppenszusammensetzung | Regulärer Klassen- oder Kursverband | Möglichst feste Lerngruppen Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote, die aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen (wie für den Religionsunterricht ¹ oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen) notwendig sind, sind möglich. Bei Gruppendurchmischungen wird empfohlen, eine medizinische | Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote, die aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen (wie für den Religionsunterricht ¹ oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen) | |

| | | | | |
|--|---|--|---|--|
| | | Maske zu tragen und den Mindestabstand, soweit möglich, einzuhalten. Weitere Regelungen können per Erlass oder durch Vorgaben des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes getroffen werden. Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) | notwendig sind, sind möglich. Bei Gruppendurchmischungen wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen und den Mindestabstand, soweit möglich, einzuhalten. Weitere Regelungen können per Erlass oder durch Vorgaben des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes getroffen werden. Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) | |
| Pausenregelung | Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich | | Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung | |
| Lüftung gemäß Hygieneplan | Ja | | | |
| Reinigung gemäß Hygieneplan | Ja | | | |
| Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung | Nein | | | |
| Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung | Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nur zulässig, sofern der Unterricht durch eine fachkundige Lehrkraft durchgeführt wird. | Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Ausnahmen gelten im Bereich der einschlägigen Fächer an beruflichen Schulen sowie für den Unterricht von Mittelstufenschulen oder bei Kooperationen zwischen all-gemeinbildenden und beruflichen Schulen („Limburger Modell“/ „PROBE“), sofern der Unterricht durch eine fachkundige Lehrkraft der beruflichen Schulen durchgeführt wird und das örtliche Gesundheitsamt mit einbezogen worden ist. | | |
| Schulveranstaltungen | Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept | Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich | Keine Schulveranstaltungen möglich | |
| Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App | Ja | | | |

Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen vor Ort aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt. Die landesweite Ausrufung einer Stufe erfolgt durch das Hessische Kultusministerium.